

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Berufsorientierung strukturieren – Berufliche Bildung reformieren – Zukunft sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist auf gut qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Sie sind Garanten für Wachstum und Wohlstand. Der beruflichen Bildung und insbesondere der dualen Ausbildung kommt hierbei eine tragende Rolle zu. Sie ermöglicht den Übergang vom allgemeinen Schulsystem in die Arbeitswelt. Die berufliche Bildung sichert den Fachkräftenachwuchs, stärkt die Wirtschaft und trägt zu Teilhabe und Integration junger Menschen bei.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands, aber die aktuellen Zahlen zeigen deutliche Herausforderungen. Der Nationale Bildungsbericht 2022 verzeichnet mindestens seit Ausbruch der Corona-Pandemie einen erheblichen Rückgang an Jugendlichen, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden. So erreichte die Zahl an Neuzugängen zwischen 2019 und 2021 einen neuen Tiefpunkt und sank um sieben Prozent (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/049/2004980.pdf>). Im Jahr 2023 ließ sich zwar eine leichte Zunahme an neuen Ausbildungsverträgen verzeichnen, die Gesamtzahl bleibt aber weiterhin unter dem Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie (www.bibb.de/de/pressemitteilung_183868.php sowie Berufsbildungsbericht 2024). Auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche ist zu hoch und bedarf zudem einer genaueren Betrachtung. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) erreichte die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge im Jahr 2022 mit 155.325 einen neuen Höchststand, was einer Lösungsquote von 29,5 Prozent entspricht (https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_182669.php). Herausforderungen wie unzureichende Berufsorientierung haben zunehmende Auswirkung auf den Ausbildungserfolg.

Dem gegenüber stehen 630.000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren, die weder zur Schule gehen noch eine Ausbildung machen oder beschäftigt sind. Damit ist die Zahl der sogenannten NEETs (Not in Employment, Education or Training) zwischen 2019 und 2021 um 140.000 Jugendliche angestiegen (www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/januar/immer-mehr-abiturientinnen-machen-eine-ausbildung). Auch jüngste Zahlen des Berufsbildungsberichts 2024 zeigen, dass jeder Fünfte zwischen 20 und 34 Jahren über keinen formalen Berufsabschluss verfügt. Diese Jugendlichen haben oft keine aussichtsreiche Zukunftsperspektive und drohen, ohne eine zielgerichtete Berufsorientierung und -beratung aus dem System zu fallen.

Gerade vor dem Hintergrund rasanter technologischer Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt verändern sich die Anforderungen an Berufsorientierung und berufliche Bildung zunehmend. Infolge der Digitalisierung wird es zu einem deutlich reduzierten Bedarf an ungelernter Arbeit kommen; vielmehr wird die Nachfrage nach höher qualifizierten Beschäftigten steigen. Umso wichtiger ist es, die Zahl der sogenannten NEETs deutlich zu senken und junge Menschen mit wirksamen Berufsorientierungsangeboten zu erreichen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und weitere Handwerks- und Wirtschaftsverbände finden zunehmend mahnende Worte und fordern ein Umdenken in der Bildungspolitik (www.zdh.de/bildungswende/). Sie appellieren unter anderem, die berufliche Bildung aufzuwerten und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken. Ziel sei es, die gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Bildung zu erhöhen und mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen. Nur so könne die Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses sichergestellt werden. Darüber hinaus müssten bestehende Passungsprobleme durch eine verbesserte Berufsorientierung angegangen werden (www.bibb.de/de/pressemitteilung_183868.php#:~:text=39%2F2023%20%7C%20Bonn%2C%2013.12.2023&text=Der%20Ausbildungsmarkt%20erholt%20sich%20langsam,14.000).

Die Stärkung und Attraktivität der beruflichen Bildung gehört unbedingt zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre. Ein strukturierter und effizienter Prozess der Berufsorientierung ist damit eng verknüpft. Die Berufsorientierung in Deutschland ist auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in vielen unterschiedlichen Programmen und Maßnahmen organisiert. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Drs. 20/10277) zeigt eine Vielzahl an geförderten Angeboten, die insbesondere Schülerinnen und Schülern, Schulabgängern, Zugewanderten und Ausbildungsabbrechern zur Verfügung stehen. Gleichwohl ist festzustellen, dass viele bestehende Angebote eine sehr geringe Reichweite haben, die Zielgruppen oft nur unzureichend erreichen und bereitgestellte Mittel unverhältnismäßig gering abfließen. So erreichte beispielsweise das Berufsorientierungsprogramm „BOP an allgemeinen Schulen einschließlich Potenzialanalyse“ im Jahr 2022 knapp 68.000 Jugendliche in Deutschland. Betrachtet man die Haupt-Zielgruppe der Siebt- und Achtklässler, von denen es im Schuljahr 2022/2023 laut Statistischem Bundesamt 1,5 Millionen Schüler gab, so wurde gerade einmal jeder zwanzigste Schüler durch das Programm erreicht. Auf die Gesamtzahl von rund 8,7 Millionen Schülern berechnet, hatte das Programm lediglich eine Reichweite von 0,8 Prozent. Auch in dem Berufsorientierungsprogramm für Flüchtlinge (BOF), durch das im Jahr 2022 lediglich 1.044 Menschen erreicht wurden, ist die Reichweite gering. Zentrale Herausforderung ist die noch unzureichende Verzahnung bestehender Programme der Berufsorientierung. Parallelstrukturen und mangelnde Transparenz über bestehende Angebote tragen nicht zu einer höheren Reichweite bei. Wichtig ist zudem ein strukturierter Prozess individueller, praxisorientierter und klischeearmer Berufsorientierung, der im Rahmen einer Potenzialanalyse frühzeitig Neigungen und Talente identifiziert. Im Rahmen dieses frühzeitig beginnenden, strukturierten Prozesses, der ggf. nach dem Höhepunkt der Pubertät erneut hinterfragt werden sollte, kann zudem sichergestellt werden, dass bestehende Stereotype abgebaut und zum Beispiel Mädchen stärker für MINT-Berufe begeistert werden. Der Einsatz pädagogisch sinnvoller, digitaler Tools kann maßgeblich dazu beitragen, auf die individuelle Situation junger Menschen einzugehen und passgenaue Perspektiven aufzuzeigen.

Junge Menschen brauchen verlässliche und motivierende Zukunftsaussichten. Die Attraktivität der beruflichen Bildung ist hierbei ein entscheidender Hebel. Sie zu steigern macht die Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikationen erforderlich. Ein wesentliches Mittel dazu bietet der seit 2013 geltende Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), der auf einem breiten Konsens zwischen Bund, Ländern, Wirtschafts- und Sozialpartnern beruht. Als

bewährtes Transparenzinstrument leistet der DQR seitdem eine Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen. Doch trotz der festgestellten Gleichwertigkeit von Meister-, Fachwirt- und Bachelor-Professional-Abschlüssen im Handwerk und der Industrie, bzw. Technikertitel zu den hochschulischen Bachelor (DQR-Niveau 6) oder den höchsten Stufen der Aufstiegsfortbildung auf DQR-Niveau 7 mit Betriebswirt- oder Master-Professional-Abschlüssen und den hochschulischen Master-Abschlüssen gibt es erhebliche Unterschiede bei der Eingruppierung in Tarifwerke und/oder dem Zugang zum Arbeits- oder Weiterbildungsmarkt. Eine Reform des DQR in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Wirtschafts- und Sozialpartnern muss regulativ zur faktischen Gleichwertigkeit führen und so die berufliche Bildung auch zur gleichwertigen Alternative machen.

Allgemeines Ziel muss es sein, mit einem zukunftsfähigen System einer attraktiven beruflichen Bildung wieder alle Jugendlichen zu erreichen, die Passungsproblematik nachhaltig zu lösen und die berufliche Aus- und Weiterbildung auch künftig zum Aushängeschild Deutschlands zu machen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. eine nationale Qualitätsoffensive Berufsorientierung zu initiieren, die in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren einen strukturierten und wirksamen Prozess der Berufsorientierung ab dem Grundschulalter aufsetzt. Es gilt,
 - a. zusammen mit der Kultusministerkonferenz, den Wirtschafts- und Sozialverbänden ein Vorgehen abzustimmen, in dem sämtliche bestehende Maßnahmen der Berufsorientierung aufeinander abgestimmt werden, Doppelstrukturen abgebaut werden und ein strukturierter, individueller Orientierungsprozess ermöglicht wird;
 - b. digitale Angebote der Berufsorientierung deutlich stärker zu fördern und in enger Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz deren Einsatz an allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen und zu skalieren. Pädagogisch sinnvolle, KI-basierte Berufsorientierungssysteme, die wissenschaftlich bewiesen, wirksame „Matching“-Prozesse ermöglichen, gilt es zu stärken, datengestützte Praktikumsempfehlungen zu prüfen und Lehrkräfte entsprechend zu schulen;
 - c. die Reichweite bestehender und wirksamer Berufsorientierungsangebote durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen deutlich zu erhöhen und dabei auch innovative, digitale Kommunikationswege des Microtargetings einzusetzen. Die vom BMBF mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit entwickelte „berufswahlapp“ sollte weiter gefördert und als Grundlage für eine Standardisierung bundesweit eingesetzt werden;
 - d. zusammen mit der Kultusministerkonferenz und Schulträgern bundesweit einheitliche Standards zu entwickeln, die Kooperationen von allgemeinbildenden Schulen mit Unternehmen, Kammern und Arbeitsagenturen, Stiftungen und Hochschulen im Rahmen der Berufsorientierung oder beispielsweise auch der Ganztagsbetreuung fördern. Auf diese Weise würden praktische Lernerfahrungen im Rahmen der Schulzeit sowie optional während der Schulferien gestärkt;
 - e. die Einführung weiterer Anreize zur Erhöhung der Teilnahme an Schülerpraktika u. a. durch eine unmittelbare Bezuschussung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Ferienpraktika zu prüfen. Zudem ist die Förderung kürzerer, aber vielfältigerer Praktikumsformate zu prüfen, wie beispielsweise eine Praktikumswoche mit täglich wechselnden Berufen, um jungen Menschen einen breiteren Einblick in die Arbeitswelt zu ermöglichen;

- f. in enger Abstimmung mit den Ländern die 2020 beschlossene Schülerdaten-norm nach § 31a SGB III flächendeckend und mit erhöhtem Tempo in allen Bundesländern umzusetzen, denn nur so kann eine effektive Arbeit insbesondere der Jugendberufsagenturen gewährleistet werden;
 - g. bis zum 30. Juni 2024 ein Eckpunktepapier vorzulegen, wie das Ende 2023 ausgelaufene Programm JOBSTARTER plus fortgesetzt werden kann bzw. wie entsprechend des Maßgabebeschlusses der Koalitionsfraktionen ein Nachfolgeprogramm im Rahmen der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ermöglicht werden kann;
 - h. in enger Abstimmung mit den Ländern Schulen, besonders Gymnasien, bei der Implementierung einer beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II zu unterstützen, die sowohl akademische als auch berufliche Qualifizierungspfade bis zum Master Professional betont;
 - i. in enger Abstimmung mit den Ländern zu gewährleisten, dass Berufs- und Studienorientierung Teil der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung wird, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu unterstreichen. Als Teil der Fortbildung sind Betriebspraktika für Lehrkräfte zu fördern, um diesen die Wirtschaftswelt außerhalb der Schulen nahezubringen;
2. die Attraktivität der beruflichen Bildung und insbesondere des dualen Ausbildungssystems in Deutschland deutlich zu steigern. Es gilt,
- a. alle Ausbildungsordnungen in regelmäßigen Zeitabständen auf die Anforderungen der digitalen und sich wandelnden Arbeitswelt zu prüfen und bedarfsgerecht anzupassen;
 - b. bürokratische Hürden in Ausbildungs-, Modernisierungs-, Anerkennungs- und Feststellungsverfahren der beruflichen Bildung zu identifizieren und nach pragmatischem Ermessen abzubauen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung soll hierfür in regelmäßigem Abstand Entbürokratisierungsvorschläge im Bereich der beruflichen Bildung bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern abfragen und prüfen;
 - c. einen Exzellenzwettbewerb zu Projektideen für den Aufbau von regionalen Azubi-Campus durchzuführen. Auf sogenannten Azubi-Campus sollen in maßgeblicher Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft und in enger Zusammenarbeit der Kommunen, der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, der ansässigen allgemein- und berufsbildenden Schulen genauso wie der Betriebe und Kammern (außerschulische) Lern- und Lehrangebote sowie Wohn- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden, die gemeinsam ein für die Wirtschaft in der jeweiligen Region angepasstes Spektrum an Ausbildungsberufen anbieten;
 - d. Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen zur Ausgestaltung einer digitalen und zukunftsgerichteten Ausbildung auszuweiten, etwa durch eine stärkere Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsverbänden;
 - e. Ausbildungsabbrüchen durch frühzeitige Berufsorientierungs- und Informationsangebote entgegenzuwirken und so eine bessere Vorstellung der Berufs- und der Arbeitswelt zu geben;
 - f. eine Strategie zum Einsatz von Serious Games im Bereich der beruflichen Bildung vorzulegen, die unter anderem die Simulation beruflicher Alltagssituationen ermöglicht und durch spielerische Anreizsysteme die Lernmotivation der Auszubildenden steigert;
 - g. die Attraktivität der Namen von Ausbildungsberufen und ihre Wirkung auf Schülerinnen und Schüler zu prüfen und gegebenenfalls Namensänderungen einzuleiten. Gerade zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen in

- MINT-Berufen gilt es, die Namen der Ausbildungsberufe kritisch zu evaluieren;
- h. den angekündigten Pakt zur Stärkung und Modernisierung der berufsbildenden Schulen mit ausreichend Mitteln auszustatten, die vor allem dafür eingesetzt werden, die Berufsschulen zu digitalisieren und die dort Lehrenden für die Vermittlung zunehmend komplexer Inhalte und Fähigkeiten zu qualifizieren;
 - i. bis Juni 2024 eine Einigung für einen Digitalpakt 2.0 zu erzielen, welcher neben der digitalen Ausstattung auch die Förderung digitaler Lernprogramme und Unterrichtskonzepte an Beruflichen Schulen vorsieht;
3. die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikationen noch deutlicher zu stärken. Es gilt,
- a. einen Gesetzentwurf für die rechtliche Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) vorzulegen, der eine direkte und qualitätsgesicherte Einordnung von Qualifikationen in die Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens gewährleistet. Ein solches Gesetz würde die Rolle des DQR als Transparenzinstrument festschreiben, wesentliche Rechtsbegriffe wie „Kompetenz“ oder „Lernergebnisse“ einheitlich und rechtssicher definieren, missbräuchliche Verwendungen des DQR einschränken, die Zuordnungsverfahren bezüglich der Inhalte des DQR regeln, eine Qualitätssicherung verankern und die Einbeziehung aller relevanten Akteure der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen sowie weiterer Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis auch zukünftig gewährleisten;
 - b. das Berufsbildungsgesetz in Bezug auf den DQR zu novellieren, bei den Regelungen zu den Ausbildungsordnungen eine Verpflichtung zur Zuordnung zum jeweiligen DQR-Niveau einzuführen, die Ausweisung des DQR-Niveaus auf Zeugnissen (und Zertifikaten) bundesweit einheitlich zur Regel zu machen und dieses Gesetz insgesamt an die Kompetenzorientierung des DQR anzugleichen;
 - c. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die zahlreichen EU-weiten Anerkennungs- und Transparenzinstrumente wie EQF, ESCO, ECVET, ECTS oder Europass besser aufeinander abgestimmt werden, um ihre Wirkung und Nutzung zu erhöhen. Dies ist aber explizit keine Voraussetzung für die hier aufgeführten nationalen Aktivitäten zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Abschlüssen;
4. mehr Durchlässigkeit und Flexibilität im Aus- und Weiterbildungssystem zu schaffen. Es gilt,
- a. Abschlüsse der beruflichen Bildung durch den Ausbau der horizontalen Durchlässigkeit zwischen Fortbildungs- und Studienabschlüssen und die verbesserte Anerkennung von beruflichen Leistungen zu stärken;
 - b. zu prüfen, ob und wenn ja, wie eine garantierte Zulassung zur Externenprüfung nach Abschluss aller Teilqualifikationen eines Ausbildungsberufs ermöglicht werden kann und sodann eine gesetzliche Regelung für die verlässliche Zulassung zur Externenprüfung nach Abschluss aller Teilqualifikationen eines Ausbildungsberufs einzuführen;
 - c. die Akteure im BIBB-Hauptausschuss dabei zu unterstützen, gemeinsame Standards für die Anwendung von Teilqualifikationen zur abschlussorientierten Nachqualifizierung von Erwachsenen zu verabreden und sie schlussendlich – soweit und an welcher Stelle notwendig – mit den gesetzgebenden Maßnahmen zu begleiten;

- d. im Bundeshaushalt 2025 Finanzmittel für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) auf dem Niveau von 2023 zu belassen.

Berlin, den 14. Mai 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

